

Wartungsvertrag



Für welche Produkte kann ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden ?

Es kann grundsätzlich für alle infoGrips Produkte ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden (Ausnahme: Sharewareprogramme). Die infoGrips GmbH anerkennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wartung und Pflege von Software des SIK (Stand 2015), sofern im Wartungsvertrag der infoGrips nichts anderes angegeben wird.

Informationssysteme GmbH
Engineering & Consulting

Technoparkstrasse 1
8005 Zürich
T 044 350 10 10
F 044 350 10 19
info@infogrips.ch
www.infogrips.ch

Leistungsumfang

In der Wartungsgebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- Erweiterungen bzw. Verbesserungen der Softwareprodukte.
- Korrektur von Fehlern.
- Support via Telefon oder E-Mail für die Standardfunktionalität der Produkte.
- Upgrade durch Zahlung der Preisdifferenz der Produkte.
- Download der aktuellen Versionen/Dokumentationen über www.infogrips.ch.

Weitere Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von kundenspezifischen Konfigurationen und die Installation beim Kunden sind nicht in der Wartung enthalten.

Wartungsgebühr

Die Wartungsgebühr beträgt für alle infoGrips Softwareprodukte einheitlich 15% des Listenpreises pro Jahr. Für das 1. Wartungsjahr wird die Wartungsgebühr anteilmässig umgerechnet (z.B. 25% der Gebühr für Wartung ab Oktober) und nach Abschluss des Wartungsvertrags in Rechnung gestellt. Falls die Wartung nicht schriftlich bis Ende des laufenden Kalenderjahrs gekündigt wird, wird die Wartung automatisch für das nächste Kalenderjahr verlängert. Die Wartungsgebühr für das neue Kalenderjahr wird jeweils im Januar erhoben. Die Wartungsgebühr für das 1. Jahr nach dem Produkterwerb ist im Produktpreis enthalten.

Wartungsdauer

Die Wartung für ein Softwareprodukt beginnt mit der Bezahlung der Wartungsgebühr. Die Wartungsgebühr wird jeweils für ein Kalenderjahr erhoben und kann bis Ende des laufenden Kalenderjahrs schriftlich gekündigt werden.

Anpassung der Wartungskonditionen

Die infoGrips behält sich Anpassungen der Wartungskonditionen vor. Kunden mit bestehenden Wartungsverträgen werden über Änderungen mindestens einen Monat im Voraus schriftlich benachrichtigt.

Die infoGrips behält sich Anpassungen der Wartungskonditionen vor.

Zürich im Mai 2018